

475529-2026 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Straßenkehrmaschinen – Lieferung der Großkompaktkehrmaschine RAVO R5 Euro 6E
OJ S 130/2026 09/07/2026
Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

E-Mail: vergabestelle@goerg.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Lieferung der Großkompaktkehrmaschine RAVO R5 Euro 6E

Beschreibung: Lieferung der Großkompaktkehrmaschine RAVO R5 Euro 6E

Kennung des Verfahrens: ec47c56b-9451-4188-8ebb-a2cab133e53e

Interne Kennung: 60487-26

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34921100 Straßenkehrmaschinen

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Jostenhof 15

Stadt: Moers

Postleitzahl: 47441

Land, Gliederung (NUTS): Wesel (DEA1F)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXPTYD4DUUC# Bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um eine freiwillige Ex-ante-Transparenz Bekanntmachung nach Maßgabe des § 135 Abs. 3 GWB. Der Auftraggeber ist der Ansicht, dass die unter Abschnitt 2.1 und 5.1 der Bekanntmachung dargestellten Lieferaufträge ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben werden können. Es ist daher beabsichtigt, den Zuschlag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Information, der Frissen GmbH zu erteilen. Der tatsächliche Auftragswert unterfällt dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis und ist daher nicht offenzulegen.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Lieferung der Großkompaktkehrmaschine RAVO R5 Euro 6E

Beschreibung: Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR beabsichtigt die Beschaffung einer Großkompaktkehrmaschine RAVO R5 Euro 6E. Diese Maschine soll die defekte Bestandsmaschine ersetzen und zur kommunalen und überörtlichen Straßenreinigung eingesetzt werden.

Interne Kennung: 60487-26

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 34921100 Straßenkehrmaschinen

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Jostenhof 15

Stadt: Moers

Postleitzahl: 47441

Land, Gliederung (NUTS): Wesel (DEA1F)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 135, §§ 155 ff. GWB. Die Auftraggeberin weist auf die Rechtsfolge des § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB hin, wonach ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn die Nachprüfung vom Bieter nicht innerhalb von 15 Tagen nach Zurückweisung einer Rüge durch den Auftraggeber beantragt wird. Der Auftraggeber weist ferner darauf hin, dass Rügen im Sinne des § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB spätestens 10 Tage nach Erkennen des Verstoßes zu erheben sind. § 135 Abs. 1, 3 GWB lauten wie folgt: -- "(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder 2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. [...] (3) Die Unwirksamkeit nach Abs. 1 Nr. 2 tritt nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag

abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens 10 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde. Die Bekanntmachung nach S. 1 Nr. 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstandes, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen." -- § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4, S. 2 GWB lauten wie folgt: "(3) der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, [...] 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 2 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

6. Ergebnisse

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags wird eine Großkompaktkehrmaschine mit einer Reinigungsgeschwindigkeit von bis zu 15 km/h, ein Kehrsystem mit saugender Technik, ein ABS und eine Fahrgeschwindigkeit von 80 km/h benötigt. Die Anforderungen ergeben sich aus dem konkreten Einsatz- und Reinigungskonzept der Auftraggeberin. Die Fahrgeschwindigkeit ist aufgrund des kommunalen und überörtlichen Einsatzes der Maschine, der Entfernung zwischen den Einsatzgebieten und der Nutzung des überörtlichen Straßennetzes erforderlich. Dadurch ist auch ein ABS unverzichtbarer Bestandteil der Fahrsicherheit. Das Kehrsystem mit saugender Technik ist erforderlich, weil so eine Aufnahme des Materials bei hohen Reinigungsgeschwindigkeiten mit guter Reinigungsqualität ermöglicht wird. Die Reinigungsgeschwindigkeit ist erforderlich, um den steigenden Anforderungen an Stadtsauberkeit gerecht zu werden und das festgelegte Reinigungsprogramm innerhalb der verfügbaren Einsatzzeiten abzudecken. Die Auftraggeberin hat eine europaweite Markterkundung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass gegenwärtig nur das Modell RAVO R5 Euro 6E sämtliche technischen Anforderungen kumulativ erfüllen kann. Andere am Markt verfügbare Großkompaktkehrmaschinen erfüllen mindestens eine der für den Einsatz erforderlichen Anforderungen nicht. Eine vernünftige Alternative oder Ersatzlösung, mit der der Beschaffungsbedarf in technisch und funktional vergleichbarer Weise gedeckt werden könnte, besteht nicht. Das Modell RAVO R5 Euro 6E wird ausschließlich von der Firma Frissen GmbH vertrieben. Nach der schriftlichen Bestätigung des Herstellers RAVO Fayat Group besitzt die Frissen GmbH die alleinigen Vertriebsrechte in Deutschland. Andere Wirtschaftsteilnehmer, die die vertragsgegenständliche Maschine liefern können, sind nach dem Ergebnis der Markterkundung nicht vorhanden. Entsprechend wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2b, Abs. 6 VgV durchgeführt.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Frissen GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Angebot vom 07.05.2026

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: 1

Titel: Auftragsvergabe Frissen GmbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR

Registrierungsnummer: UStID. DE253277989

Postanschrift: Am Jostenhof 15

Stadt: Moers

Postleitzahl: 47441

Land, Gliederung (NUTS): Wesel (DEA1F)

Land: Deutschland

Kontaktperson: GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB als Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@goerg.de

Telefon: +49 69 170000-154

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Registrierungsnummer: Leitweg-ID 05515-03004-07

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

Telefon: +49 251 411-0

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Frissen GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Kleines Unternehmen

Registrierungsnummer: UStID. DE274014024 / HRB 16319 (Amtsgericht Aachen)

Postanschrift: Rutherford 110

Stadt: Aachen

Postleitzahl: 52072

Land, Gliederung (NUTS): Städteregion Aachen (DEA2D)

Land: Deutschland

E-Mail: info@frissen-gmbh.de

Telefon: +49 241 99 00 99 01

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: e34e0c08-e83e-4a84-9093-5f893a100b15 - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08/07/2026 14:02:34 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 475529-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 130/2026

Datum der Veröffentlichung: 09/07/2026